

DIENSTBÜCHLEIN

zivildienstpflichtige haben
Zugsstelle des Zivildienstes
n. Nur Schutzdienstpflich-
Beschädigung des DB der
emeinde.

likates kann eine Gebühr

die sich für länger als
hen ins Ausland begeben
Ausreise bei dem für ihren
kommando über ihre mi-
rkundigen und um Aus-
Vorbehalten bleiben die
für Offiziere und Fach-
rige haben sich bei der
stes (siehe Seite 6) über
n.

die Bestimmungen der
estützt auf die Verordnung
rollwesen, die Zivildienst-
schutzgesetz.

aberin des DB haben sich
istungen und zur Erfüllung
iffer 9) zu erkundigen.
e gilt nicht als Entschul-
ken oder die Nichterfüllung

stlichen Verhältnisse und

cht: der Sektionschef, das
dige Kreiskommando, die
rbehörde, die kantonale
tung und die schweizeri-

zvidienstpflicht: die Zivil-
emeinde und das für den
antonale Amt;

stes: die Vollzugsstelle des
6).

Personalien

AHV-Nummer

Geburtsdatum

Familienname

Vornamen¹⁾

Erlernter Beruf

Ausgeübter Beruf²⁾Heimatgemeinde und
-kanton³⁾

Wohngemeinde sowie Adresse der nächsten Angehörigen siehe Seite 50/51

1) Der Rufname ist zu unterstreichen.

2) Berufsänderungen sind mit Vorweisung bzw. Zustellung des Dienstbüchleins dem Sektionschef zu melden.

3) Bei mehreren Heimatgemeinden in der Reihenfolge des Bürgerrechtserwerbs.

Abgabe

(Vollständige Ausrüstung, einzelne Gegenstände) ¹¹

[illegible]

Rücknahme

(Vollständige Ausrüstung, einzelne Gegenstände)¹⁾

[illegible]

Entlassung 2016 ALC Hinwil

Vollständige Ausrüstung **ohne**
Leihgegenstände zu Eigentum überlassen.

Waffe zu Eigentum:

Stgw 90 Nr